

**Zurück an:**  
Stadt Aschaffenburg  
Postfach 10 01 63  
63701 Aschaffenburg  
Fax: 06021/ 330 628

**Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung nach  
§ 34 Abs. 5 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG  
(„Bildungs- und Teilhabeleistungen“)**

**(Von der Antragsteller(in) auszufüllen)**

Für: _____ geboren am _____ und (Name, Vorname)		
Schülerin/ Schüler der _____ (Name, Anschrift der Schule)		
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass das Amt für soziale Leistungen die erforderlichen Daten bei der Schule einholt und entbinde die Lehrerin/den Lehrer Frau/ Herrn _____ von der Schweigepflicht.		
<input type="checkbox"/> Ich werde die Bestätigung des Fach- bzw. Klassenlehrers selbst beibringen. Für eventuelle Rückfragen des Amtes für soziale Leistungen entbinde ich Frau/ Herrn _____ (Lehrerin/ Lehrer) von der Schweigepflicht.		
Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Amt für soziale Leistungen widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruches auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.		
_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

**(vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen)**

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf für	
(z. B. Unterrichtsfach) _____ in der Jahrgangsstufe _____	
<input type="checkbox"/> im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum vom sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/ Zeitraum) oder	
<input type="checkbox"/> im Umfang von _____ pro o.g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von _____, längstens bis zum Ende des Schuljahres.	
Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/ Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.	

<b>Für Rückfragen des Amtes für soziale Leistungen:</b>		
Ansprechpartner/in ist Frau/Herr _____		Telefondurchwahl _____
_____ Ort/Datum	_____ Stempel der Schule	_____ Unterschrift der Lehrerin/des Lehrers